

Bern/Lausanne, Mai 2017

«Gesuche für die Finanzierung von Verhütungsmitteln»

BERICHT ZUM PROJEKT 2016/2017

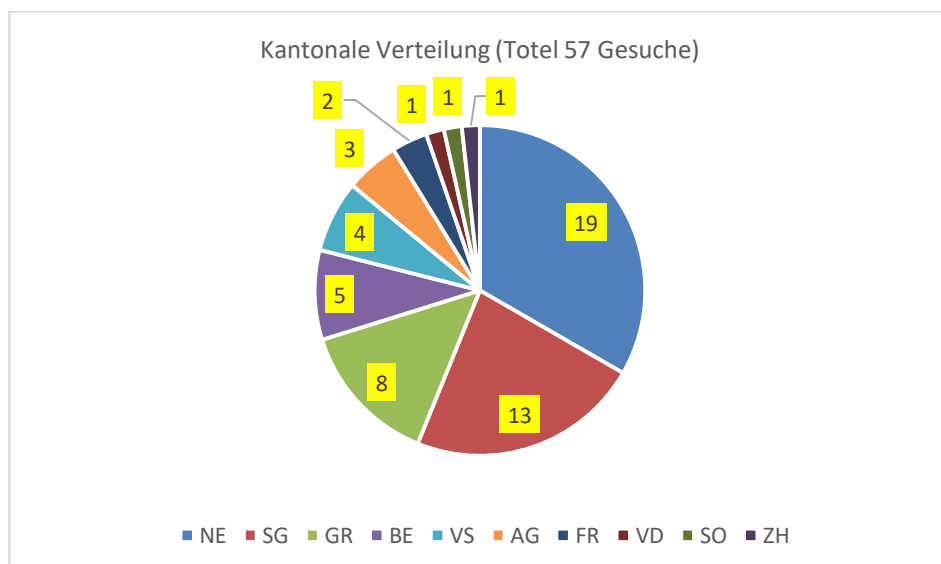
Anfang des Jahres 2016 hat eine Privatperson eine Spende über Fr. 21'582.— zur Finanzierung von Verhütungsmitteln gesprochen. Damit wollte sie dazu beitragen, dass in der Schweiz lebende Frauen, Männer, Jugendliche in sozial oder finanziell schwierigen Situationen eine sichere Verhütungsmethode anwenden können, unabhängig von deren Kosten. Die Verwaltung dieser Spende wurde SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz anvertraut, welche ein niedrighschwelliges unbürokratisches Verfahren ausarbeitete. Berechtigt zum Stellen von Gesuchen waren die kantonal anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen, nachfolgend Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit genannt. Dieses Angebot galt solange, bis die Spendengelder aufgebraucht waren.

VERLAUF DES PROJEKTS

Am 26.10.2016 wurden die Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit per Mail über das Projekt «Gesuche für Finanzierung von Verhütungsmitteln» informiert, und am selben Nachmittag ging bereits das erste der insgesamt 57 Gesuche ein. Das Interesse der Stellen war riesig, und sowohl die Fachpersonen wie die Klientinnen waren überaus dankbar für diese Möglichkeit. Ausnahmslos handelte es sich um Gesuche für Frauen und Familien in äusserst prekären Verhältnissen. Sehr viele waren zwar bei einem Sozialdienst angemeldet, welcher jedoch keine Verhütungsmittel finanziert oder sich nur zu einem Teil daran beteiligte. Manche leben knapp über dem Existenzminimum und waren daher nicht berechtigt für Sozialhilfe; ihre Situation jedoch äusserst prekär. Mehr als die Hälfte der Gesuche betrafen Frauen und Familien mit Migrationshintergrund (Bewilligung B, N, L, F oder Sans Papiers). Am 21.2.2017, nach knapp vier Monaten, war das Spendengeld aufgebraucht.

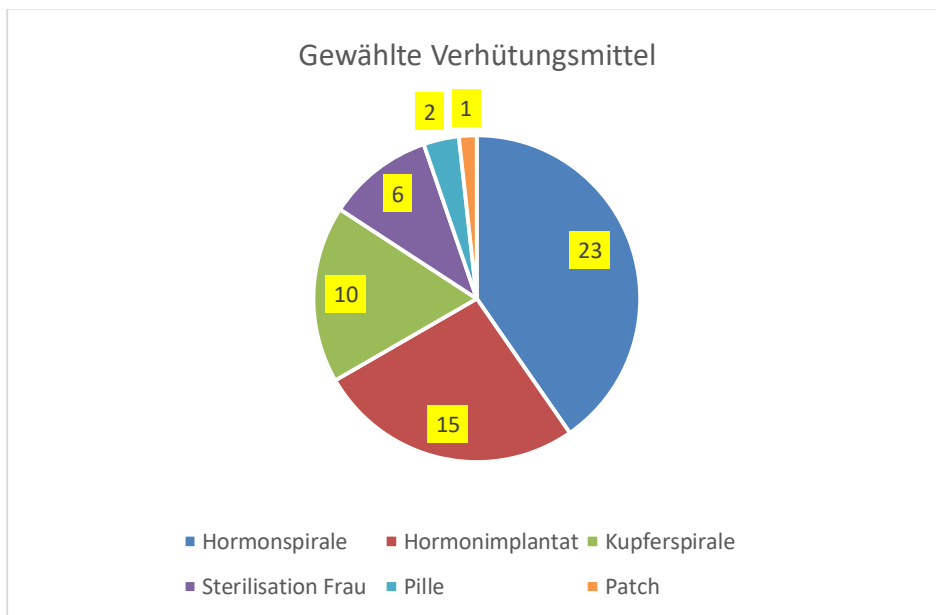
KANTONALE VERTEILUNG DER GESUCHE

57 Gesuche im Gesamtbetrag von Fr. 21'559.40 wurden gestellt und konnten bewilligt werden. Die Gesuche kommen aus den Kantonen: NE (19) SG (13), GR (8) BE (5) VS (4) AG (3) FR (2) VD (1) SO (1) ZH (1). Stellen, welche über eigene Fonds zur Finanzierung von Verhütungsmitteln verfügen, haben in der Regel keine Gesuche gestellt.



GEWÄHLTE VERHÜTUNGSMITTEL

Hauptsächlich wurden Gesuche gestellt für sogenannte LARC Methoden (Long-Acting Reversible Contraception): Gesuche zur Finanzierung einer Hormonspirale (40%), gefolgt von Gesuchen für ein Hormonimplantat (26%), Kupferspirale (18%) sowie Beiträge an Unterbindung der Frau (11%).



FALLBEISPIELE

- 36jährige Frau. Sterilisation nach Geburt.**
Hat im Oktober nach 2 Kindern Zwillinge bekommen – sie selbst hat Schulden und ist dabei diese zu tilgen. Sie hätte noch Anspruch auf Lohn, dieser wird ihr nicht ausbezahlt, da ihr ehemaliger Arbeitgeber Konkurs angemeldet hat. Sie ist verheiratet und ihr Mann arbeitet als Mechaniker. Sie ist Deutsche, er Schweizer.
- 16jährige Frau. Hormonimplantat.**
Unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Status F (vorläufig aufgenommen), aus Eritrea. Seit ca. 1 Jahr in der Schweiz, lebt in einem Wohnheim für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende. Schwangerschaftsabbruch im Juni 2016, Pflichtberatung für unter 16-jährige Schwangere auf unserer Stelle. Damals schon Verhütung angesprochen. Klientin wollte jedoch bei Dreimonatsspritze bleiben. Jetzt Umzug zu einer Tante geplant, die eher eine konservative Sexualethik vertritt. Eine Langzeitmethode zur Verhütung ist sehr sinnvoll vor dem Umzug.
- 36jährige Frau. Kupferspirale.**
Aus Albanien. Hat zwei Kinder und ist mit Zwillingen schwanger. Sie spricht wenig Französisch. Das Paar hat keine gültige Aufenthaltsbewilligung (Sans-Papiers) und die ganze Familie lebt in einem Zimmer. Die letzte Schwangerschaft war nicht geplant. Das Paar wünscht eine sichere Verhütung.
- 29jährige Frau. Sterilisation nach Geburt.**
Asylbewerberin aus Syrien (N-Bewilligung), hat vor ein paar Tagen ihr drittes Kind geboren (1999, 2013, 2016) und hatte bereits vier Fehlgeburten. Sie ist in psychiatrischer Behandlung und nimmt Antidepressiva. Wünschte eine definitive Verhütung, da sie sich nicht im Stande fühle, ein weiteres Kind zu haben.
- 38jährige Frau. Kupferspirale.**
Spanierin, der Ehemann Schweizer, arbeitslos. 3jährige Tochter, die an einem Hirntumor erkrankt ist und viel Pflege braucht. Die Familie lebt am Existenzminimum. Das Ehepaar möchte eine sichere Langzeitverhütung. Der Sozialdienst übernimmt die Hälfte der Kosten.
- 20jährige Frau. Hormonimplantat nach Schwangerschaftsabbruch**
Die junge Frau war schon viermal schwanger, davon zweimal ungeplant. Sie hat zwei Kinder (20 und 5 Monate alt) und lebt mit ihrem französischen Partner zusammen. Sie wird ein wenig unterstützt durch ihre Mutter und vom Sozialdienst ihrer Gemeinde. Sie kann unter keinen Umständen für die Kosten eines Hormonimplantates aufkommen. Wir erachten es als wichtig, dieser jungen Frau eine sichere Verhütung zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, eine weitere ungeplante Schwangerschaft zu vermeiden.

WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

- Das Projekt hat überdeutlich aufgezeigt, wie dringlich die Frage der Finanzierung von Verhütungsmitteln für Frauen und Familien in prekären Verhältnissen ist.
- Dies betrifft insbesondere Migrantinnen sehr stark. Mehr als die Hälfte der 57 Gesuche (29) betrifft Frauen und Familien mit Migrationshintergrund (Bewilligung B, N, L, F oder Sans Papiers), welche eine sichere Verhütungsmethode suchen, diese jedoch nicht finanzieren können.
- Es wurden fast ausschliesslich Gesuche für LARC-Methoden (Long-Acting Reversible Contraception) gestellt.
- Menschen in prekären Verhältnissen können sich die Kosten für eine LARC-Methode, welche längerfristig sicheren Schutz vor einer ungeplanten Schwangerschaft bietet, kaum leisten ohne zusätzliche Finanzierungsquellen.
- Die Beraterinnen und Berater der Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit sind in ihrem Arbeitsalltag sehr gefordert mit der Suche nach Finanzen für Verhütungsmittel. Das befristete Projekt «Finanzierung von Verhütungsmitteln» erleichterte während einer kurzen Zeit die mühevollen und arbeitsintensive Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Die so gewonnene Arbeitszeit konnte stattdessen für Prävention und Beratung eingesetzt werden.

ZUM SCHLUSS

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz setzt sich dafür ein, dass alle Menschen in der Schweiz Zugang haben zu Dienstleistungen im Bereich sexuelle Gesundheit. Gerade besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Asylsuchende haben einen erschwerten Zugang. Daher hat SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz anlässlich des Weltverhütungstags am 26.9.2016 eine Umfrage bei den Kantonen und beim Staatssekretariat für Migration SEM lanciert. 19 Kantone und das SEM haben den Brief beantwortet.

Den Bericht zur Umfrage mit unseren Empfehlungen an die Kantone finden Sie auf unserem Portal:
<https://www.sante-sexuelle.ch/was-wir-tun/zugang-fur-alle/migrantinnen/>

Unser grosser Dank geht an die Spenderin, die dieses Projekt überhaupt erst möglich gemacht hat!

Ihre Ansprechpartnerin bei SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz: Frau Christine Sieber
Marktgasse 36, 3011 Bern, Tel. 031 311 44 08, mail: christine.sieber@sexuelle-gesundheit.ch